

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Nutzung von Telekommunikationsverbindungen - insbesondere Verträge über die Zurverfügungstellung von Festverbindungen – und sonstige Leistungen der GGEW net GmbH (nachfolgend „GGEW net“) zwischen GGEW net und ihren Kunden. Soweit GGEW net für ihre Kunden Telekommunikationsdienstleistungen erbringt, werden diese im Folgenden auch als „GGEW net Dienstleistungen“ bezeichnet.
 1.2 Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn GGEW net ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
 1.3 Soweit die Regelungen in den Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Leistungen der GGEW net von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben die Leistungsbeschreibungen vorrangige Geltung.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Die GGEW net behält sich ausdrücklich vor, den Antrag auf Abschluss eines Vertrages aus wichtigem Grunde abzulehnen. Ein solcher wichtiger Grund liegt unter anderem in der Minderjährigkeit des Antragstellers und in der begründeten Vermutung der Verbreitung gesetzes- und oder sittenwidriger Inhalte über die Nutzung der Leistungen der GGEW net, bzw. Insolvenz, vorläufige Insolvenz und Zwangsverwaltung etc. des Antragstellers.
 2.2 GGEW net ist berechtigt, sich vom Vertrag mit sofortiger Wirkung wieder zu lösen, wenn der Kunde auf Verlangen der GGEW net nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich berechtigte an dem betroffenen Grundstück auf Abschluss eines Vertrags zur Nutzung des Grundstücks gemäß Anlage zu § 45a TKG vorlegt oder der dinglich Berechtigte eine vorgelegte Nutzungsvereinbarung wieder kündigt.
 2.3 Die Bereitstellung der vom Kunden beauftragten Verbindung erfolgt frühestens 3 Wochen nach Vertragsabschluss durch einen Techniker der GGEW net, der den Anschluss am Übergabepunkt der Telekom (APL) in Betrieb nimmt.
 2.4 Sollte das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag eines Monats sein, werden solche Monate tagesanteilig bezogen auf 30 Tage abgerechnet.
 2.5 Eine Auftragsannahme kann ausschließlich nur mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats des Kunden erfolgen.
 2.6 Bei einer gewünschten Tarifänderung fallen Bearbeitungskosten zu Lasten des Kunden in Höhe von 30,- € an. Mit einer Vertragsumstellung beginnt die Laufzeit des Vertrages erneut für 2 Jahre Mindestvertragslaufzeit.

3. Widerrufsrecht

Kunden, die Verbraucher sind, haben ein Widerrufsrecht gemäß der folgenden Bestimmungen.

3.1 Widerrufsrecht des Kunden bei Dienstleistungen

Widerrufsbelehrung // Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GGEW net GmbH
 Dammstraße 68
 64626 Bensheim
 Tel. (06251) 130-10
 E-Mail: info@ggew-net.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beglaubigte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder einen andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite (Internet-Adresse einfügen) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

GGEW net GmbH
 Dammstraße 68
 64626 Bensheim

E-Mail: info@ggew-net.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Ende der Widerrufsbelehrung bei Dienstleistungen

3.2 Widerrufsrecht des Kunden bei Warenverkauf

Widerrufsbelehrung // Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware(n) in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite (Internet-Adresse einfügen) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware(n) wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

GGEW net GmbH
 Dammstraße 68
 64626 Bensheim

E-Mail: info@ggew-net.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(* Unzutreffendes streichen)

Ende der Widerrufsbelehrung bei Warenverkauf

4. Allgemeine Rechte und Pflichten der GGEW net

4.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, der jeweiligen Leistungsbeschreibung der GGEW net, sowie den individuellen schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.

4.2 GGEW net wird den Kunden in jedem Fall bei bedeutsamen Leistungseinstellung oder -beschränkung in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder -beschränkung vorher unterrichten, soweit diese Leistungseinstellung oder -beschränkung vorhersehbar ist.

4.3 Die von GGEW net beim Kunden für die Bereitstellung des Anschlusses installierten und überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software und Unterlagen bleiben dingliches und geistiges Eigentum der GGEW net, soweit kein Eigentumsübergang gesondert vollzogen oder vereinbart wird. Gesetzlicher Eigentumserwerb wird ausgeschlossen. Der Kunde darf die überlassenen Einrichtungen keinem Dritten überlassen und nur an den vereinbarten Standorten zu dem vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die installierten Einrichtungen pfleglich und werterhaltend zu behandeln und vor dem unbefugten Zugriff und Eingriff durch Dritte zu schützen.

4.4 Soweit nicht anders vereinbart, ist GGEW net berechtigt, die in ihrem Eigentum befindlichen, verlegten technischen Einrichtungen, insbesondere verlegte Leitungen, nach ihrer Wahl nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Grundstück des Kunden kostenlos zu belassen oder zu entfernen. Etwaige Schäden die durch den vereinbarten und ordnungsgemäß erfolgten Einbau verursacht worden sind, insbesondere die Herstellung von Hausanschlüssen berechtigen nicht zum Schadenersatz. Gleiches gilt für einen etwaigen Ausbau.

4.5 GGEW net wird Störungen des Netzbetriebes und/oder sonstige Leistungsstörungen im Rahmen der Vertragsvereinbarungen unverzüglich beheben. Über Störungen hat der Kunde GGEW net unverzüglich und schriftlich zu unterrichten.

4.6 Dem Kunden ist bekannt, dass Telekommunikationsdienstleistungen notwendigen Änderungen unterliegen, die durch technische Neuentwicklungen sowie gesetzliche und/oder behördliche Neuregelungen begründet sind. GGEW net behält sich daher vor, Service und Leistungen für den Kunden dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich anzupassen. Sonstige Änderungen an den GGEW net Dienstleistungen darf GGEW net nur vornehmen, soweit dadurch der Wert und die Tauglichkeit der Leistungen für den Kunden nicht eingeschränkt werden und dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

4.7 Die Bezeichnung der Tarife bezeichnet nicht den jeweils zur Verfügung gestellten Leistungsumfang. Der Leistungsumfang ist zwar angestrebt, aber technisch nicht immer umsetzbar.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde stellt für Installation und Betrieb der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen der GGEW net unentgeltlich und rechtzeitig eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume bzw. Grundstücke sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde ermöglicht GGEW net und ihren Erfüllungsgehilfen den jederzeitigen Zutritt zu den technischen Einrichtungen zwecks Durchführung des Vertrages.

5.2 Der Kunde darf die GGEW net Dienstleistungen nicht zu gewerblichen Zwecken nutzen, wenn der Vertrag allein private Nutzungen beinhaltet.

5.3 Der Kunde darf die bereitgestellten GGEW net Dienstleistungen nur vereinbarungsgemäß und nach Maßgabe der Gesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, den Anschluss bzw. die GGEW net Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine beleidigenden, verleumdenden, sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte über die von GGEW net überlassenen Telekommunikationswege zu verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub zu leisten, insbesondere indem der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit mittels Hyperlink für Dritte eröffnet. In diesen Fällen ist GGEW net berechtigt ohne Ankündigung die Nutzungsmöglichkeit des Kunden sofort einzustellen. Der Kunde stellt GGEW net von allen eventuellen und tatsächlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der tatsächlichen oder angeblichen Verletzung der vorgenannten oder sonstigen Pflichten gegen GGEW net erhoben werden.

5.5 Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und eingerichteten bzw. bestehenden Struktur des GGEW net - Netzes führen können und/oder deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zulässig sind.

5.6 Erkennbare Schäden und Mängel an den auf dem Grundstück des Kunden bzw. des jeweiligen Eigentümers befindlichen Anlagen und Einrichtungen der GGEW net, sowie an den Abschlusseinrichtungen, sind vom Kunden unverzüglich der GGEW net mitzuteilen.

5.7 Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen. Der Kunde ist für sämtliche Beschädigungen und/oder Verluste der ihm von GGEW net überlassenen Anlagen und Einrichtungen verantwortlich.

5.8 Der Kunde hat GGEW net unverzüglich jede Änderung, die das Vertragsverhältnis betrifft, insbesondere seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform, des gesetzlichen Vertreters und/oder seiner Rufnummer mitzuteilen. Schreiben an die zuletzt angegebene Adresse gelten nach 2 Tagen ab Übergabe an die Deutsche Post als zugegangen.

5.9 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4.4 ist der Kunde verpflichtet, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche ihm überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software und Unterlagen sowie etwaige Kopien davon an GGEW net zurückzugeben.

5.10 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von GGEW net abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von GGEW net oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation und bestätigt innerhalb von 2 Werktagen ab Nutzungsbeginn die uneingeschränkte und vertragsgemäße Nutzungsmöglichkeit, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von GGEW net erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann.

5.11 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist GGEW net berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.

5.12 Für alle Mitteilungspflichten und Erfordernisse ist die Schrift- bzw. Textform erforderlich.

6. Überlassung an Dritte Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der GGEW net die GGEW net Dienstleistungen nicht zur Nutzung überlassen. Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die aus der Nutzung der GGEW net Dienstleistungen durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

7. Termine und Fristen

7.1 Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von GGEW net nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der GGEW net wird hierdurch nicht begründet.

7.2 Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte der GGEW net wegen Verzugs des Kunden mindestens um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Mitwirkungspflichten im Zusammenhang mit der Leistungsbereitstellung gegenüber GGEW net nicht nachkommt.

7.3 Gerät GGEW net mit der geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn GGEW net eine vom Kunden schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht einhält.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Monatlich zu zahlende nutzungsunabhängige und pauschale Entgelte sind nachträglich zu entrichten. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch GGEW net. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

8.2 Soweit der Kunde GGEW net keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens zehn Tage nach Zugang der Rechnung beim Kunden auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der GGEW net gutgeschrieben sein. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt und weist das entsprechende Konto keine Deckung auf, hat der Kunde dadurch entstehende Kosten zu tragen.

8.3 Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.

9. Pflichtverletzungen des Kunden, Sperrung

9.1 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, wird GGEW net – vorbehaltlich weitergehender Ansprüche – Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend machen.

9.2 Der Kunde hat GGEW net alle Kosten zu ersetzen, die durch Nichteingahlung eines Schecks oder einer nicht eingelösten oder zurückgereichten Lastschrift entstehen; (d. h. Mahnkosten in Höhe von 2,50 € der GGEW net für eine Rücklastschrift incl. Rücklastgebühr der Bank. Erhöht die Bank die Rücklastgebühr, ist GGEW net berechtigt, diese Erhöhung an den Kunden weiter zu belasten).

9.3 Kommt der Kunde mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten in Verzug oder verletzt er diese vorsätzlich oder fahrlässig, kann GGEW net Ersatz für den ihr entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen.

9.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche der GGEW net wegen Verzugs des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.

9.5 Verletzt der Kunde seine Pflichten aus Ziffer 4.4, Ziffer 4.5 und/oder 4.11 wiederholt oder schwerwiegend, behält sich GGEW net das Recht vor, den Anschluss des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

9.6 GGEW net ist darüber hinaus berechtigt, eine Sperre durchzuführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens € 75,00 in Verzug ist und GGEW net dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor in Textform angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe der ausstehenden Zahlungsverpflichtung bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat ebenso außer Betracht wie nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter im Sinne des § 45h TKG, soweit GGEW net den Kunden nicht zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung gezahlt hat.

9.7 Im Übrigen gilt für die Sperre § 45k TKG in Verbindung mit §§ 45o Abs. 3, 108 Abs. 1 TKG.

9.8 Der Kunde bleibt auch im Falle der Sperre verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen.

9.9 Sollten die Voraussetzungen für eine Sperrung des Internetzugangs/Telefonie mind. 2x pro Jahr vorliegen, behält sich GGEW net vor, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

10. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche von GGEW net kann der Kunde nur mit Ansprüchen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

11. Höhere Gewalt / Leistungsverhinderung

11.1 In Fällen höherer Gewalt ist GGEW net von der Leistungs- und Schadenersatzpflicht befreit, soweit und solange die Leistungsverhinderung anhält. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe/maßnahmen, Unterbrechungen der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen sowie Störungen von Telekommunikationsnetzen und Gateways, die nicht der Verfügungsgewalt der GGEW net unterliegen.

11.2 Für die Bereitstellung der Telekommunikationsverbindungen nimmt GGEW net unter anderem auch Lichtwellenleiter und/oder Übertragungswege Dritter in Anspruch. Sofern diese Dritten ihre Leistungen auf Grund von Umständen, auf die GGEW net keinen Einfluss hat, einstellen, und entsprechende Ersatzleistungen zu angemessenen Bedingungen nicht kurzfristig beschafft werden können, ist GGEW net von ihrer Leistungspflicht befreit. In einem solchen Fall sind GGEW net und der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen.

12. Gewährleistung bei Verkauf und zeitweise Überlassung von Einrichtung / Verpflichtung zur Vornahme von Updates bei der Fritz-Box

12.1 Soweit GGEW net dem Kunden Anlagen, Einrichtungen und/oder Teile derselben verkauft, stehen dem Kunden bei Mängeln die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu.

12.2 Soweit GGEW net dem Kunden eine Einrichtung stellt, die im Eigentum der GGEW net verbleiben, gilt Folgendes:

12.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Dauer der Vertragslaufzeit überlassene Einrichtung pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln. Ohne Zustimmung der GGEW net ist der Kunde nicht berechtigt, den Gebrauch an der Einrichtung einem Dritten zu überlassen.

12.2.2 Ist eine von GGEW net überlassene Einrichtung mit einem Mangel behaftet oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, so dass der vertragsgemäße Gebrauch der überlassenen Einrichtung nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird, hat der Kunde das Recht, von GGEW net die Mängelbeseitigung zu verlangen. Statt der Mängelbeseitigung kann GGEW net auch Ersatzeinrichtungen liefern. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

12.3. Wird dem Kunden in Erfüllung des Vertrages mietweise eine Fritz-Box überlassen, ist der Kunde verpflichtet, die jeweils erforderlich werdenden Updates vorzunehmen. Der Kunde wird von GGEW net informiert, wenn ein Update zur Schließung von Funktions- oder Sicherheitslücken erforderlich ist und wie das Update zu erfolgen hat. Nimmt der Kunde angezeigte erforderliche Updates nicht bzw. nicht binnen der gesetzten Frist vor, ist die GGEW net von der Haftung für hierdurch gegebenenfalls entstehende Gefahren insbesondere bei Sicherheitslücken befreit.

13. Haftung

13.1 Für Schäden, die von GGEW net, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet GGEW net unbeschränkt. Dies gilt nicht für Vermögensschäden, die von GGEW net bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit grob fahrlässig verursacht werden. Für diese Schäden haftet GGEW net ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 13.2.

13.2 Für Vermögensschäden des Kunden, die von GGEW net, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit herbeigeführt werden und nicht auf Vorsatz beruhen, haftet GGEW net bis zu einem Betrag von € 12.500 je Endnutzer. Entsteht eine Schadensersatzpflicht gegenüber einer Gesamtheit von Geschädigten ist die Haftung von GGEW net auf höchstens € 10 Mio. je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

13.3 Für sonstige Schäden, die von GGEW net, ihren gesetzlichen Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet GGEW net vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 13.1 nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) wobei ihre Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt ist.

13.4 Im Übrigen ist die Haftung von GGEW net – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, wie z. B. dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

13.5 GGEW net haftet grundsätzlich nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen hinsichtlich deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind, oder der Absender rechtswidrig handelt, indem er diese Informationen übermittelt.

13.6 Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

13.7 So weit Daten an die GGEW net - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Eine Sicherung der Daten auf den HighEnd-Servern kann durch die GGEW net nicht erfolgen, da diese ausschließlich durch die Kunden verwaltet werden.

13.8 Der Kunde hat, sofern nicht gesondert beauftragt, keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine ihm dediziert zugeordnete Bandbreite (Leitungskapazität für Datenverkehr).

13.9 GGEW net ist bemüht eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel zu erreichen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von GGEW net liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. GGEW net kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

14. Vertragslaufzeit und Kündigung

14.1 Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gilt für alle Verträge der GGEW net eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt es an einer solchen Vereinbarung, beginnt bei Privatkundenverträgen die Mindestlaufzeit mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch GGEW net, den die GGEW net 5 Werktage vorher schriftlich mitteilt.

14.2 Wird der Vertrag während der Mindestlaufzeit nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 weitere Monate.

14.3 Ein Sonderkündigungsrecht für den Kunden besteht bei Umzug in ein Gebiet außerhalb des Versorgungsbereichs der GGEW net GmbH. Hierzu ist ein amtlicher Nachweis des Kunden erforderlich. Beabsichtigt ein Kunde einen Umzug in ein Gebiet, das außerhalb des Versorgungsbereichs der GGEW net liegt, wird der Kunde dies der GGEW net so rechtzeitig mitteilen, dass die GGEW net prüfen kann, ob die Versorgung des Kunden durch die GGEW net auf andere Weise (z.B. BitStrom-Access) zu den vertraglichen Konditionen an dem Umzugsort aufrechterhalten werden kann. Die Annahme einer Sonderkündigung des Kunden ohne vorherige rechtzeitige Mitteilung des Umzugs und Möglichkeit der Prüfung der Aufrechterhaltung der Leistungserbringung am Umzugsort zu den vertraglichen Konditionen erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Prüfung der Aufrechterhaltung der Versorgung am Umzugsort binnen einer angemessenen Frist von zwei Wochen. Kann die Versorgung am Umzugsort aufrechterhalten werden, ist die Kündigung unwirksam.

14.4 Bei Umzug innerhalb des Versorgungsgebiets der GGEW net GmbH fallen Umzugskosten zu Lasten des Kunden an.

14.5 Das Recht der Vertragspartner, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

14.6 Ein wichtiger Grund für GGEW net liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Vertragspflichten in erheblicher Weise verletzt. Dies gilt unter anderem auch für Manipulationen an den technischen Einrichtungen der GGEW net; sich die Vermögensverhältnisse des Kunden derart verschlechtern, dass eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung oder Fortführung seines Geschäftsbetriebes gefährdet oder nicht weiter möglich ist; der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der der durchschnittlich geschuldeten Vergütung für die letzten zwei Monate entspricht, in Verzug gerät.

14.7 Ein wichtiger Grund für beide Vertragspartner liegt insbesondere dann vor, wenn Dritte ihre Leistungen gemäß Ziffer 11.2 einstellen.

14.8 Kündigungen bedürfen der Textform.

14.9 Bei Vertragskündigung fallen für die Rufnummernabgabe einmalige Kosten in Höhe von 20,- € je Rufnummer an.

14.10 Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde verpflichtet, binnen angemessener Frist die für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Nutzung überlassene Hard- und Software an GGEW net zurückzugeben, soweit GGEW net auf eine Rückgabe gegenüber dem Kunden nicht ausdrücklich verzichtet.

15. Vertraulichkeit

15.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses von der jeweils anderen Partei erlangten oder noch zu erlangenden und als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen vertraulich zu behandeln. Sie werden auch ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur Vertraulichkeit verpflichten. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine Geschäftsbeziehung besteht, ist keine vertrauliche Information.

15.2 Die Verpflichtung aus Ziffer 15.1 gilt nach Beendigung des Vertrages für drei Jahre fort.

15.3 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die a) dem Informationsempfänger nachweislich vor Kenntnisgabe durch den anderen Vertragspartner bekannt oder zugänglich gemacht waren; b) dem Informationsempfänger nach Kenntnisgabe durch den anderen Vertragspartner nachweislich auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen; c) infolge von Veröffentlichungen oder aus anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnisgabe wurden.

15.4 Unbeschadet der vorgenannten Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihren gesetzlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihr überlassenen Informationen nachzukommen.

16. Domainnutzung

16.1 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste.

16.2 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird GGEW net im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. GGEW net hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. GGEW net übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

16.3 Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde GGEW net, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

16.4 Der Kunde ist verpflichtet, GGEW net einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, GGEW net unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von GGEW net über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und GGEW net das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

17. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

17.1 Der Kunde erhält von GGEW net für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Wird der Kunde von GGEW net für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff "Programm" umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

17.2 Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.

17.3 Die von GGEW net erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Benutzer), den Ressourcen (zum Beispiel Prozessorgröße) oder einer Kombination aus beidem. Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Lizenzverwaltungsprogramm gesteuert, dürfen Kopien erstellt und auf allen Maschinen gespeichert werden, die unter Kontrolle dieses Lizenzverwaltungsprogramms stehen, jedoch darf die Nutzung nicht die Gesamtzahl der zulässigen Benutzer oder Ressourcen übersteigen. Einige Programme, die zur Nutzung zuhause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einem primären und einem weiteren Computer gespeichert sein, jedoch darf das Programm nicht auf beiden Computern gleichzeitig aktiv benutzt werden.

17.4 Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sofern das Handbuch auf Datenträger vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von GGEW net nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unanbringbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.

17.5 Mit dem Ende eines zeitlich beschränkten Nutzungsrechtes oder mit Wirksamkeit einer Kündigung, erlöschen alle Nutzungsrechte an Programmen, eventuellen Kopien sowie schriftlichen Dokumentationen und Werbefilmen, die der Kunde von GGEW net erhalten hat. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber GGEW net bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

17.6 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der in den Ziffern 17.1 bis 17.5 geregelten Pflichten verpflichtet sich der Kunde GGEW net unter Ausschluss der Einrede eines Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe von EUR 2.500,00 zu zahlen.

18. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis / Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

18.1 Rechtsgrundlage für den Umgang von GGEW net mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u. a. die europäische Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG). Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene – jederzeit widerruflich eingewilligt hat oder das EU-DSGVO, BDSG, das TKG oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

18.2 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: GGEW net GmbH, Dammstraße 68, 64625 Bensheim, Tel-Nr. 06251/94494-0, Fax-Nr. 06251/94494-0, E-Mail: info@ggew-net.de

18.3 Unser Datenschutzbeauftragte steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Tel-Nr. 06251/1301-497 oder per E-Mail: datenschutz@ggew.de zur Verfügung.

18.4 Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zum Tarif (z. B. Anschlussadresse, Produkt, IP Daten, Einzelverbindungsdaten), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

18.5 Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Telekommunikationsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

18.6 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Endkundenprovider und Lieferanten von Vorleistungsprodukten

18.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

18.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

18.9 Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

19. Sicherheitsleistung

19.1 GGEW net ist berechtigt, sowohl vor Abschluss des Vertrages als auch während der Vertragslaufzeit von dem Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung (Geldsumme oder Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts) zu verlangen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber GGEW net nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich bei Vertragsabschluss in der Regel nach der Höhe des Entgelts für die erstmalige Bereitstellung der Dienstleistung zuzüglich des sechsfachen Grundpreises.

19.2 GGEW net ist nicht verpflichtet, eine vom Kunden als Sicherheit hinterlegte Geldsumme zu verzinsen oder verzinslich anzulegen.

19.3 GGEW net hat die Sicherheiten zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen für die Sicherheitsleistung nicht mehr bestehen.

20. Vertragsänderungen / Preisanpassung

20.1 GGEW net ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ihre Leistungsbeschreibungen mit einer Frist von einem Monat im Voraus zu ändern. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Gleichzeitig wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail, Telefax) widerspricht.

20.2 GGEW net bleibt es vorbehalten, mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten die Tarifpreise zum Ausgleich von gestiegenen Kosten anzupassen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dritte, von denen die GGEW net zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur auf Grund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird. Erhöhen sich die Tarifpreise um mehr als 5 %, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung hat binnen einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung der GGEW net in Textform zu erfolgen. Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird der Vertrag bezüglich der betroffenen Vertragsleistungen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifpreisänderung beendet.

21. **Schriftform** Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

22. Streitbeilegung

22.1 Informationen zum Thema Online-Streitbeilegung nach der ODR-Verordnung erhalten Sie über folgende Plattform: www.ec.europa.eu/consumers/odr

22.2 Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Zur Beilegung eines Streits mit der GGEW net über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die GGEW net nicht verpflichtet und grundsätzlich auch nicht bereit.

23. Schlussbestimmung

23.1 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eventuell ergänzender Vertragsvereinbarungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Ferner sichern sich die Parteien zu, alle etwaigen Konflikte nach der Maßgabe der gegenseitigen kaufmännischen Loyalität zu lösen.

23.2 Die Vertragspartner können Rechte und Pflichten aus dem zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

24. waipu.tv über den Partner Exaring AG (waipu.tv)

24.1 Bestellung: Der Kunde bestellt bei GGEW net ein waipu.tv-Abo. Bei der Bestellung bestätigt der Kunde die AGB und Datenschutzbestimmung für waipu.tv. Die GGEW net übermittelt über die Schnittstelle die Stammdaten des Kunden. Minimalanforderung ist eine eindeutige Kundennummer, Info zu AGB und Datenschutz, optional sind E-Mail-Adresse, Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum. Exaring generiert ein Kundenkonto inklusive Token und übergibt diesen an die GGEW net. Der Vertrag ist damit aktiv und wird nach Ablauf des Freimonats in die monatliche Abrechnung an GGEW net aufgenommen. Die GGEW net schickt dem Kunden den Token inkl. Link auf die Aktivierungsseite von Exaring.

24.2 Aktivierung: Auf der Aktivierungsseite gibt der Kunde seine Kundennummer und den Token ein, prüft bzw. erfasst E-Mail, Anrede, Vor- und Nachname so wie Geburtsdatum (je nachdem ob diese Informationen durch den Partner übergeben wurden) und erstellt ein Passwort. Diese direkte Vertragsbeziehung mit der Exaring ist aus Urheber- und Lizenzrechtlichen Gründen erforderlich. Die angegebene E-Mail-Adresse ist der Benutzername für das Login bei waipu.tv

24.3 Zahlungsverzug: Im Fall von Zahlungsverzug, kann die GGEW net das Konto des Kunden unter Angabe der Kundennummer über die Schnittstelle sperren. Die Sperre wird per erneuter Statusänderung wieder aufgehoben. Im Fall einer Kündigung kann das Konto deaktiviert werden. Kunden, deren Account gesperrt oder deaktiviert ist, können waipu.tv nicht nutzen.

24.4 Einverständniserklärung: mit der Unterschrift bestätigt der Kunde, die Datenschutzbestimmungen von waipu.tv und ist einverstanden, dass die GGEW net die angegebene E-Mail-Adresse des Kunden zur Anlage eines Nutzerkontos an Exaring AG, den Anbieter von waipu.tv, weiterleitet. Ergänzend zu diesen AGB gelten die AGB und Datenschutzbestimmungen des Produkthanbieters: <https://waipu.tv/agb> & <https://waipu.tv/dse>